



In den Pfarreizentren und in der Bauhütte der Katholischen Kirchgemeinde Zug gelten folgende Massnahmen:

Massnahmen im Innenraum

<p>OHNE COVID-ZERTIFIKAT</p> <p>Einlass für maximal 30 Personen eines Vereins oder einer anderen beständigen Gruppe, deren Mitglieder dem Organisator bekannt sind. Hier gilt im Innenbereich eine Maskenpflicht, ein Konsumationsverbot und Kapazitätsbeschränkung auf 2/3.</p>	<p>Ein Teammitglied ist durchgehend für die Einhaltung der Massnahmen zuständig.</p> <p>Die Räume sind soweit vorzubereiten, dass der Abstand von 1.5 m eingehalten werden kann. Es gilt generelle Maskenpflicht.</p> <p>Zusätzlich gilt eine Beschränkung auf max. die Hälfte der Kapazität des Veranstaltungsortes.</p> <p>Alle Teilnehmenden müssen bei Eintritt und auch danach eine Maske tragen.</p> <p>Es gilt ein Konsumationsverbot.</p> <p>Es wird eine Anwesenheitsliste mit Vorname, Name, Adresse und Telefonnummer geführt. Die Daten werden nicht für andere Zwecke benutzt und nach einem Monat vernichtet.</p> <p>Besonderes: Kulturelle und sportliche Aktivitäten können ohne Covid-Zertifikatspflicht durchgeführt werden, wenn maximal 30 Personen anwesend sind, die sich regelmässig in dieser Zusammensetzung treffen und die dem Organisator bekannt sind. Dies betrifft z.B. Vereinstreffen, Chöre oder Yogagruppen*.</p>
---	--



<p>MIT COVID-ZERTIFIKAT</p> <p>Der Zugang zu Innenbereichen von Restaurations- und Barbetrieben, in denen die Konsumation vor Ort erfolgt, muss auf Personen ab 16 Jahren mit gültigem Covid-Zertifikat beschränkt werden. Für die Gäste gelten keine Einschränkungen, wie beispielsweise keine Maskenpflicht und Kapazitätsbeschränkung, mehr.</p>	<p>Ein Teammitglied ist durchgehend für die Einhaltung der Massnahmen zuständig.</p> <p>Die Räume sind soweit vorzubereiten, dass alle Hygieneregeln eingehalten werden können.</p> <p>Bei Eintritt werden die Gültigkeit der Zertifikate und die Identität der Gäste kontrolliert.</p> <p>Daten aus der Zertifikats-Kontrolle dürfen nur aufbewahrt werden, wenn dies zur Sicherstellung der Zugangskontrolle erforderlich ist. In diesem Fall müssen die Daten spätestens nach 12 Stunden vernichtet werden. Die Daten dürfen zu keinem anderen Zweck aufbewahrt oder verwendet werden.</p> <p>Die Mitarbeitenden eines Veranstalters sind grundsätzlich maskenbefreit, wenn sie über ein gültiges Zertifikat verfügen. Hier gelten jedoch die Regeln des Schutzkonzeptes* des Veranstalters, z.B. Catering-Firma.</p>
<p>Handhygienestationen</p>	<p>Beim Eingang ist eine Handhygienestation mit fliessend Wasser und Handseife eingerichtet. Falls kein Wasser vorhanden ist, werden Desinfektionsmittel verwendet.</p>
<p>Hygienemasken und Handschuhe</p>	<p>Mindestens je 10 Stück sind neben der Apotheke deponiert.</p>
<p>Reinigung</p>	<p>Die Räumlichkeiten werden nach jeder Nutzung oder falls nicht möglich mindestens einmal pro Tag gereinigt.</p>



Sanitäranlagen	<p>Der Lufttrockner wird abgedeckt, Einwegtücher stehen bereit.</p> <p>Aufgrund eines Waschbeckens pro WC Anlage wird die Eingangstür zur WC Anlage mit einem «frei» - «besetzt» Schild versehen – eine Person pro WC Anlage.</p> <p>Die WC Anlagen werden 2mal pro Tag grundgereinigt. Bei Wechsel von Gruppen wird die WC Anlage kurz gereinigt. Sensible Kontaktstellen werden häufiger gereinigt.</p>
Küche	<p>Die Küche (Pfarreizentren, Bauhütte) kann bis auf Weiteres wieder benutzt werden. Die Veranstalter sind für die Einhaltung des Schutzkonzeptes der Katholischen Kirche Zug sowie von GastroSuisse verantwortlich (s. Beilagen). Die Pfarreien sind für die Abgabe der Schutzkonzepte an die Veranstalter zuständig. Die Schutzvorschriften (s. Plakat GastroSuisse) müssen gut sichtbar platziert werden. Caterer mit EIGENEM SCHUTZKONZEPT können wieder gebucht werden.</p>
Lüften	<p>Alle Räume werden während den Aktivitäten stündlich gelüftet.</p>
Desinfizierung	<p>Die Räume werden nach Absprache mit der Pfarrei regelmässig desinfiziert. Sensible Kontaktstellen werden von den Teammitgliedern regelmässig – zwingend bei Wechsel von Gruppen – gereinigt.</p>
Bemerkungen	<p>Nach Möglichkeit bleiben Türen offen, um Berührungen der Türklinke zu vermeiden.</p>



Kirchgemeinde
Katholische Kirche
Stadt Zug

Ergänzende Massnahmen im Aussenraum

Markierung / Absperrung	Der Aussenraum ist markiert und zum öffentlichen Raum abgetrennt.
-------------------------	---

(in Abgleichung mit Bistum Basel, Markus Thürig, Generalvikar vom 11.09.2021, ergänzende Massnahmen gemäss Bundesrat vom 09.09.2021)

*Weitere Links:

Schutzkonzept Gastrosuisse:

<https://www.gastrosuisse.ch/fileadmin/oeffentliche-dateien/branchenwissen-hotellerie-restauration-gastrosuisse/downloads/schutzkonzept-gastgewerbe-covid-19-210909-1.pdf>

Ergänzungen zu Yoga-Gruppen:

https://www.yoga.ch/wp-content/uploads/2021/09/plakat_empfehlungen_de_2021_08_13_ial_korr.pdf